

Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfli, GLP / Stefan Jordi, SP): Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse; Abschreibung

Mit SRB 415 vom 22. September 2011 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Interfraktionelle Motion erheblich erklärt:

Am 3. März 2002 haben die Berner Stimmberechtigten einem Kredit für die Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau zugestimmt. Das angenommene Projekt umfasste den Neufeldtunnel sowie Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Quartier. Am Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse wurde eine „Verkehrslenkung und Dosierung, inkl. Busbevorzugung durch LSA“ gutgeheissen.

Die Lichtsignalanlage wird primär mit dem angeblich hohen und wachsenden Verkehrsaufkommen begründet. Ein solches ist bislang aber nicht feststellbar. Der Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts liess sich anlässlich des Beschwerdeverfahrens gar wie folgt vernehmen: „Der Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse dürfte nach Fertigstellung des Projekts Länggasse 2009 TP3 ein geringes Verkehrsaufkommen zu bewältigen haben.“

Auch eine private Zählung eines Anwohners mittels Videokamera kam zum Schluss, dass die Verkehrsbelastung des Knotens durch die Schliessung der Halenstrasse zurückgegangen ist – selbst dann, wenn eine Autobahnspur gesperrt ist. Dazu kommt noch, dass die Halenstrasse in naher Zukunft keine öV-Achse mehr sein wird. Und unabhängig davon kann eine Verkehrsdosierung auch unter der Beibehaltung des Kreisels gewährleistet werden, nämlich bei den Lichtsignalanlagen Neufeld und Forsthaus.

Mit der Abstimmung wurde „nur“ ein Verkehrsprinzip beschlossen. Die Entfernung des Kreisels und eine Vollregelung durch eine Ampel wurde erst 2007 aufgelegt, diese konkrete Ausgestaltung war nicht Teil des Volksentscheides. Dagegen gab es Einsprachen, das Verfahren ist noch hängig vor Verwaltungsgericht.

Der Umbau zu einer Lichtsignalanlage ist mit unnötigen Investitions- und Unterhaltskosten verbunden.

Ein Grundsatz im Strassenverkehrsrecht lautet, dass eine Verkehrsbeschränkung mit den am wenigsten einschneidenden Massnahmen zu erfolgen hat. Dies ist mit dem aktuellen Projekt der Stadt nicht der Fall. Zudem wird der Veloverkehr auf dem Knoten, über den zwei wichtige Veloachsen führen, nicht bevorzugt, sondern benachteiligt. Heute ist in 90% der Fälle kein Anhalten nötig, mit der Ampel wären je nach Richtung in 90% der Fälle Zwangshalte (auch für den Fussverkehr) nötig. Zum Teil würde der Veloverkehr sogar in der Dosierung für den MIV „hängen“ bleiben, was dem Richtplan Velo klar widerspricht.

Die öV-Bevorzugung kann auch ohne Vollregelung an diesem Knoten erreicht werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, auf den Bau einer Lichtsignalanlage beim Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse zu verzichten, den heute bestehenden Kreisels beizubehalten und die Dosierung des Individualverkehrs sowie die Bevorzugung des ÖV anderweitig zu regeln.

Bern, 7. Juli 2011

Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfli, GLP/Stefan Jordi, SP), Claude Grosjean, Peter Ammann, Rithy Chheng, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Ueli Jaisli, Robert Meyer, Martin Schneider, Sonja Bietenhard, Vinzenz Bartlome, Daniel Imthurn, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Ruedi Keller, Nicola von Greyerz, Roland Jakob, Kurt Rüeeggsegger, Rudolf Friedli, Martin Mäder, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Judith Renner-Bach, Hans Peter Aeberhard, Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Wasserfallen, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Aline Trede, Judith Gasser

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Motion erhebt zwei Hauptforderungen:

- Auf den Bau einer Lichtsignalanlage beim Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse, wie sie im Projekt „Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau“ ursprünglich vorgesehen war, sei zu verzichten.
- Der heute bestehende Kreisel an der besagten Kreuzung sei beizubehalten, und infolgedessen seien die Dosierung des Individualverkehrs und die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs anderweitig zu regeln.

An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, auf den Umbau des Kreisels Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse in eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung und die dazu gehörenden Anpassungen auf der Bremgartenstrasse zu verzichten. Dieser Beschluss wurde tags darauf mit einer Medienmitteilung der Öffentlichkeit kommuniziert. Der bisher bestehende Kreisel bleibt somit bestehen, sodass die beiden Hauptforderungen der Motion erfüllt sind.

Was für anderweitige Massnahmen zur Dosierung des Individualverkehrs bzw. zur Bevorzugung des ÖV allenfalls nötig sind, kann erst nach vollständiger Umsetzung des Teilprojekts 3 der Verkehrsberuhigung Länggasse beurteilt werden. Die baubewilligten Elemente des Teilprojekts 3 sollen im laufenden und im nächsten Jahr realisiert werden. Das Bauprojekt für die Länggassstrasse dagegen muss gemäss dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 23. Februar 2012 überarbeitet und neu aufgelegt werden.

Sollte der seinerzeit als Provisorium erstellte Kreisel bauliche Anpassungen erfordern, so müssten diese über einen noch zu beantragenden Kredit finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 14. August 2013

Der Gemeinderat